

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

**Zusammenarbeit mit Terror-Unterstützern? Verbindungen von Berliner Hochschulen zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Iran**

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17420

vom 21. November 2023

über Zusammenarbeit mit Terror-Unterstützern? Verbindungen von Berliner Hochschulen zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Iran

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Berliner Hochschulen beantworten kann. Die Hochschulen wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben auf institutioneller Ebene in den letzten Jahren Verbindungen zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Irans unterhalten und welcher Art und welchen Inhalts waren bzw. sind diese Verbindungen?

Zu 1.:

Die nachstehenden Einrichtungen haben mitgeteilt, dass es in den letzten Jahren auf institutioneller Ebene einige wenige Verbindungen zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Irans gab:

Freie Universität Berlin (FU)  
Humboldt-Universität zu Berlin (HU)  
Technische Universität Berlin (TU)  
Charité - Universitätsmedizin Berlin

Die Verbindungen bestanden zu verschiedenen Einrichtungen und erfolgten durchgängig im Zusammenhang mit drittmittelgeförderten Projekten oder Vorhaben, die überwiegend vom Bundesministerium für Forschung und Entwicklung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Europäischen Kommission gefördert wurden.

2. Welche Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben auf nicht-institutioneller Ebene in den letzten Jahren Verbindungen zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Irans unterhalten und welcher Art und welchen Inhalts waren bzw. sind diese Verbindungen?

Zu 2.:

Die nachstehenden Einrichtungen haben mitgeteilt, dass es in den letzten Jahren auf nicht-institutioneller Ebene, das heißt auf Ebene von Fachbereichen und einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vereinzelt Verbindungen zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Irans gab:

FU Berlin  
TU Berlin  
Charité - Universitätsmedizin Berlin  
Zwei Institute der Leibniz-Gemeinschaft

Die Verbindungen bestanden zu verschiedenen Einrichtungen und waren unterschiedlicher Art und Inhalt, z. B. gemeinsame Publikationen, Gastaufenthalte, Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit, Aktivitäten im Rahmen von Erasmus-Programmen.

3. Welche Angehörigen Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben auf persönlicher Ebene in den letzten Jahren Verbindungen zu Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Irans unterhalten und welcher Art und welchen Inhalts waren bzw. sind diese Verbindungen?

Zu 3.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Welche Beziehungen bestehen/bestanden auf institutioneller, nicht-institutioneller oder persönlicher Ebene zwischen Angehörigen der Freien Universität Berlin und der URD sowie anderen Forschungseinrichtungen im Iran?

Zu 4.:

Unter den zu den Fragen 1 und 2 genannten Beziehungen bzw. Kooperationen befanden sich keine zur University of Religions and Denominations (URD). Persönliche Verbindungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden an den Hochschulen nicht erfasst.

5. Welche Verbindungen pflegte und pflegt FU-Professor N. zu Wissenschaftseinrichtungen im Iran? Waren diese Verbindungen den zuständigen Gremien und der Hochschulleitung bekannt? Falls ja, wie wurden diese in den zuständigen Gremien der FU erörtert und vorbereitet? Wurden diese Verbindungen von den Gremien der Universität oder der Hochschulleitung gebilligt? Wie wurden die entsprechenden Projekte, Reisen und Kooperationen finanziert? Wie bewertet die FU Berlin diese heute und welche Schlüsse zieht die FU Berlin daraus für die Zukunft?

Zu 5.:

Individuelle Kontakte in Forschungsbeziehungen einzelner FU-Mitglieder werden an der FU Berlin nicht durch Gremien oder durch die Leitung geprüft.

6. Welche Forschungsprojekte von Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden in den letzten Jahren mit finanziellen, sachlichen oder personellen Forschungsbeiträgen aus dem Iran (mit)unterstützt?

Zu 6.:

Abgesehen von einer personellen Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den unter 1. und 2. genannten Aktivitäten sind keine finanziellen Beteiligungen bekannt.

7. Welche Projekte zur Wissenschaftskooperation zwischen Berliner Wissenschaftseinrichtungen und iranischen Hochschulen wurden in den letzten Jahren durch DAAD, DFG, Auswärtiges Amt oder andere Geldgeber finanziert? Welche Fördermöglichkeiten gibt es weiterhin für Berliner Wissenschaftler und Studenten für Wissenschaftskooperationen mit iranischen Hochschulen?

Zu 7.:

Vgl. die Antwort zu Frage 1. Das Land Berlin unterhält keine solcher Fördermöglichkeiten.



Zu 10. b):

Keine der Berliner Hochschulen verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex zum Umgang mit iranischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

11. Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat ein Strategiepapier zu Internationalisierung und Wissenschaftsfreiheit beschlossen. In dem Dokument wird ein Leitbild für eine verantwortungsvolle Internationalisierung formuliert. Welche Änderungen haben sich daraus konkret für die Praxis ergeben, welche Kooperationen und Maßnahmen sind damit in Zukunft ausgeschlossen? Betrifft dies auch den Iran?

Zu 11.:

Die FU Berlin beobachtet die Entwicklungen rund um die Bedingungen der internationalen Forschungszusammenarbeit intensiv, wobei auch die Bedingungen für die Kooperation mit autoritären Staaten betrachtet werden. Im Jahr 2020 hat die Universität hierzu ein Strategiepapier verabschiedet: [https://www.fu-berlin.de/international/profile/university-culture-and-global-commitment/Strategiepapier-FU\\_Internationalisierung-und-Wissenschaftsfreiheit.pdf](https://www.fu-berlin.de/international/profile/university-culture-and-global-commitment/Strategiepapier-FU_Internationalisierung-und-Wissenschaftsfreiheit.pdf). Neben der Frage nach dem Umgang mit den Risiken, insbesondere in der Zusammenarbeit in Fächern mit sicherheitsrelevanten Inhalten oder Feldern, die strategische Bereiche der deutschen Wirtschaft betreffen, werden vereinzelt auch die Risiken der Nicht-Kooperation betrachtet.

Die Umsetzung des Leitbildes kann in der Praxis auch den Iran betreffen. Das Strategiepapier „Internationalisierung und Wissenschaftsfreiheit“ und die entsprechenden Verfahren dienen vor allem dazu, die Wissenschaftsfreiheit in der internationalen Zusammenarbeit zu schützen. Dabei handelt es sich jeweils um Einzelfallverfahren und nicht um den generellen Ausschluss bestimmter Länder, da ein Standardvorgehen zum einen die Wissenschaftsfreiheit der Mitglieder der Universität einschränken würde und zum anderen der oft komplexen Situation in autoritär regierten Ländern, in denen Universitäten auch Rückzugsort liberaler Eliten sein können, nicht gerecht würde.

12. Über den Landeshaushalt können seit der 18. Wahlperiode Wissenschaftler auch aus dem Iran, die in ihrer Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt sind, gefördert werden. Welche iranischen Wissenschaftler aus welchen Fachbereichen konnten von dieser Maßnahme profitieren? An welcher Berliner Hochschule waren oder sind diese tätig, inwiefern waren sie in ihrer Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt?

Zu 12.:

Im Rahmen des Programms Wissenschaftsfreiheit der Einstein Stiftung Berlin (ESB) wurden bisher insgesamt acht Personen mit iranischer Staatsangehörigkeit gefördert, die an allen bei der ESB antragsberechtigten Einrichtungen tätig waren. Davon befinden sich noch

zwei in der Förderung. Die Geförderten unterlagen im Iran einer permanenten Zensur ihrer akademischen Arbeit in Forschung und Lehre sowie der Überwachung ihrer persönlichen Lebensführung. Anträge im Programm Wissenschaftsfreiheit werden – wie bei allen Programmen der ESB – von den Universitäten gestellt, d.h. die Geförderten sind nicht die Antragstellenden.

Berlin, den 06. Dezember 2023

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege